

Mitglieder-Darlehen Kletterzentrum

Fragen und Antworten



Deutscher Alpenverein
Sektion Taufkirchen/Vils

Was ist geplant?

Die bestehende DAV-Kletteranlage im Waldbad soll mit einer Boulderhalle zu einem Kletterzentrum ausgebaut werden. Damit wird die Klettersaison verlängert und der Betrieb unabhängiger vom Wetter. Das ist ein großer Vorteil für die Jugendarbeit, aber auch für alle geplanten Veranstaltungen, wie Kletterkurse oder das Ferienprogramm. Unabhängig davon ist Bouldern eine eigene Kletterdisziplin, welche aktuell einen großen Boom erfährt. Wir rechnen deshalb mit einem deutlichen Anstieg der Besucherzahlen. Der Baubeginn ist noch für den Spätherbst 2022 geplant.

Wie wird der Ausbau des Kletterzentrums finanziert?

Das Vorhaben wird aus Eigenmittel der Sektion sowie mit Zuschüssen des DAV, des BLSV, der Gemeinde Taufkirchen und dem Landkreis Erding finanziert. Für all diese Zuschüsse gibt es bereits Bescheide und die Genehmigung zum Baubeginn. Daneben sind eigene Arbeitsleistungen geplant. Auch Spendeneinnahmen werden erwartet. Darüber hinaus ist es ebenso notwendig, Darlehen aufzunehmen. Dies kann bei Banken, beim Dachverband, aber auch bei unseren Vereinsmitgliedern erfolgen. Darlehen unserer eigenen Mitglieder sind wegen der günstigeren Konditionen für die Sektion die beste Variante. Insbesondere für die Zwischenfinanzierung bis zum Eingang der Zuschüsse, der erst nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt, ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich.

Wie sicher ist meine Einlage?

Die DAV-Sektion Taufkirchen (Vils) ist keine Bank, weshalb die Geldanlage nicht über die übliche Einlagensicherung abgesichert ist. Die Sektion haftet aber dennoch mit ihrem gesamten Vermögen für die Rückzahlung der Mitgliederdarlehen.

Welche Zinsen kann die Sektion zahlen?

Für eine Laufzeit von 3 Jahren zahlt euch die Sektion 1 % Zinsen. Wird eine Laufzeit von 7 Jahren vereinbart zahlt die Sektion 1,5 % Zinsen.

Wie erfolgen Zinszahlungen und Tilgung?

Um den Verwaltungsaufwand einfach zu halten, werden die Zinsen jeweils nach 12 Monaten berechnet und auf das angegebene Konto überwiesen. Die Tilgung erfolgt komplett am Ende der Laufzeit.

Ein Beispiel: Bei einem Darlehen von 1000 Euro mit einer Laufzeit von 5 Jahren, einem Zinssatz von 1% und Start am 01. Dezember 2022 zahlt euch die Sektion am 30.11.2023 / 2024 / 2025 jeweils 10 Euro Zinsen. Die Tilgung über 1000 Euro erfolgt am 30.11.2025.

Wann beginnt der Darlehensvertrag?

Wir hoffen auf zahlreiche Darlehensgeber. Nach Eingang eurer Bereitschaftserklärung werden wir euch einen individuellen Vorschlag zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns unterbreiten. Zu diesem müsstet ihr dann das Geld auf das angegebene Konto überweisen. Der Zeitpunkt hängt vom Baubeginn und dem Baufortschritt ab.

Kann die Laufzeit verkürzt werden?

Der Darlehensvertrag ist grundsätzlich für einen festen Zeitraum vereinbart. Die Sektion benötigt Planungssicherheit. Im gegenseitigen Einvernehmen ist allerdings eine vorzeitige Vertragsauflösung

möglich, zum Beispiel wenn der Gläubiger unerwartet in eine finanzielle Notsituation gerät oder die Sektion früher als geplant wieder über genügend Geldmittel verfügt.

Müssen Zinsen als Kapitalerträge versteuert werden?

Jeder ist in Deutschland gesetzlich verpflichtet, Kapitalerträge, also auch Zinsen aus diesem Darlehen zu versteuern. Der Steuersatz der sogenannten Abgeltungssteuer beträgt 25%: der Staat räumt dabei jedem Bürger einen Freibetrag von 801€ (Ehepaare 1602€) ein. Übersteigt die Summe aller Kapitaleinkünfte eines Jahres diesen Betrag, sind die Mehreinkünfte zu versteuern. Da die Sektion, anders als eine Bank die Steuer nicht gleich an das Finanzamt abführt, seid ihr in einem solchen Fall verpflichtet, die Zinsen in eurer Steuererklärung anzugeben. Auch zinslose Darlehen wären natürlich gut für uns. Bei einer entsprechenden Bereitschaft bitten wir um Rückmeldung.

Wird meine Unterstützung für die Sektion veröffentlicht?

Gerne würdigt die Sektion alle, die sie und ihre Projekte unterstützen. So wie wir die Spender von Geld und Sachleistungen im Vereinsheft nennen, wollen wir uns auch bei den Darlehensgebern öffentlich bedanken. Die Höhe eurer Darlehen wird aber nicht genannt. Wer eine Veröffentlichung seines Namens nicht wünscht, muss uns das nur kurz mitteilen.

Einblick in die Darlehensverträge haben nur die Mitglieder der geschäftsführenden Vorstandschaft der DAV-Sektion Taufkirchen (Vils). Sie alle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Was passiert, wenn ich die Sektion verlasse?

Ein Verlassen der Sektion führt nicht zur Aufhebung des Darlehensvertrages. Der Darlehensvertrag hat auch keinen Einfluss auf das Kündigungsrecht, das jedem Mitglied zusteht. Damit sich Gläubiger, die der Sektion nicht mehr angehören, dennoch über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sektion und den Verbleib ihres Geldes informieren können, wird ihnen ein Sonderrecht zum Besuch der Mitgliederversammlung eingeräumt.

Schorsch Bauer, 1. Vorstand

Hans Eisgruber, 2. Vorstand

Nina Eisgruber, Schatzmeisterin

Absichtserklärung

Ich unterstütze die Sektion Taufkirchen (Vils) des Deutschen Alpenvereins und stelle für den Ausbau des Kletterzentrum mit einer Boulderhalle ein Darlehen in Höhe von Euro für die Laufzeit von

3 Jahren 7 Jahren zur Verfügung.

Der Darlehensbeginn könnte erfolgen: In Kürze 2023

Auch ein zinsloses Darlehen in Höhe von käme für mich in Frage.

Name:			
Adresse:			
Tel-Nr.:		Email:	
Datum, Unterschrift:			

Bitte geben Sie diese Absichtserklärung möglichst schnell an die DAV-Sektion Taufkirchen (Vils), Flaring 11, 84416 Taufkirchen (Vils) zurück.

Bei zusätzlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Vorstandschaft.